

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/014/2021/CDU</b>
Einreicher:	Fraktion der CDU
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.10.2021				
Stadtrat	öffentlich	20.10.2021				
Stadtrat	öffentlich	07.10.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

### **Titel:**

Aufhebung des Hygienekonzepts

### **Beschluss:**

Der Stadtrat hebt das beschlossene Hygienekonzept BV/131/2021/II vom 09.06.2021 auf und beschließt das folgende

### **Hygienekonzept für die Arbeit der kommunalen Gremien der Stadt Dessau-Roßlau:**

1. Das Hygienekonzept gilt für alle Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Ortschaftsräten, Stadtbezirksbeiräten und den übrigen Beiräten sowie den Gremien der kommunalen Gesellschaften wird die Anwendung des Hygienekonzepts empfohlen.
2. Die kommunalen Gremien richten sich nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen bei der Durchführung ihrer kommunalen Arbeit nach der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) oder einer an deren Stelle tretenden Verordnung, dem Infektionsschutzgesetz und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
3. Soweit durch Gesetz oder Verordnung, insbesondere durch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, Mindestflächen vorgeschrieben sind oder empfohlen werden, dürfen diese nicht unterschritten werden. Dazu sind die Vorgaben für die Sitzungsräume durch die Verwaltung jeweils aktuell zu erstellen.

4. In dem Zeitraum, für den die Notsituation im Sinne des § 56a Abs. 1 KVG LSA durch die Kommunalaufsichtsbehörde oder eine landesweite epidemische oder pandemische Lage durch den Landtag gemäß § 161 Abs. 2 Satz 2 bis 4 festgestellt ist, tagen die kommunalen Ausschüsse mit Ausnahme des Stadtrates ausschließlich mittels Videokonferenztechnik.
5. Zugang zu Präsenzsitzungen erhalten nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen im Sinne der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Sitzungen des Stadtrates können Mandatsträger, die keinen der geforderten Nachweise erbringen, am Veranstaltungsort Elbe-Rosell-Halle ausschließlich Zutritt zu den hierfür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Plätzen auf den Tribünen erhalten.
6. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist auch während der Sitzung zu tragen. Ausnahmen sind ebenfalls in der Landesverordnung festgelegt und gelten entsprechend. Dieser medizinische Mund-Nasen-Schutz darf vom Stadtratsvorsitzenden sowie von Rednerinnen und Rednern an den Mikrofonen abgelegt werden.
7. Besteht nach diesem Hygienekonzept eine Testpflicht, haben die Teilnehmer einen Nachweis entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vor Sitzungsbeginn vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit, einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) in Anwesenheit des Verantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person ordnungsgemäß durchzuführen. Die Möglichkeit einer kostenfreien Testung besteht mit Ausnahme des Stadtrates nicht.

**Finanzbedarf/Finanzierung:** -

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Eiko Adamek  
Vorsitzender der Fraktion CDU

Beschlossen im Stadtrat am 07.10.2021  
Zurückgezogen im Stadtrat am 20.10.2021

Beschlossen im Stadtrat am: 08.12.2021

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

### **Anlage 1:**

Aufgrund der sich stetig ändernden Infektionslage und der gesunkenen Relevanz des Inzidenzwertes behindert ein statisches Hygienekonzept die Arbeit der kommunalen Gremien. Durch die Aufhebung des bestehenden Hygienekonzeptes und die stets aktuelle Anpassung an die geltenden rechtlichen Vorgaben wird eine praktikable Arbeit der kommunalen Gremien unter Pandemiebedingungen ermöglicht.